



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Generalsekretariat VBS  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zug, 17. August 2021 sa

**Vernehmlassung zum Sicherheitspolitischen Bericht**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie die Kantonsregierung zur Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Sicherheitspolitischen Berichts eingeladen. Wir bedanken uns dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

**Allgemeine Bemerkungen**

Wir begrüssen, dass der Sicherheitspolitische Bericht künftig in höherer Kadenz, alle vier Jahre vorgelegt werden soll und dafür der Umfang um rund die Hälfte reduziert wird.

Als Stärke erachten wir im vorliegenden Entwurf die Lageanalyse (Kapitel 2), welche die vielschichtigen äusseren und inneren Bedrohungen für die Sicherheit der Schweiz aus unserer Sicht aktuell und umfassend abbildet. Allenfalls kann das Kapitel noch gekürzt und im Umfang auf die nachfolgenden Kapitel abgestimmt werden.

Den sicherheitspolitischen Interessen und Zielen (Kapitel 3) und den Instrumentarien ihrer Umsetzung (Kapitel 4) stimmen wir grundsätzlich zu. Es fehlen aus unserer Sicht aber wesentliche Überlegungen zu grundlegenden Rahmenbedingungen und der finanziellen Ressourcen sowie, damit zusammenhängend, zu Strategien und Möglichkeiten der allfälligen Priorisierung und Schwerpunktsetzung.

**Anträge**

**1. Priorisierung und Konkretisierung der Massnahmen**

*Die im Bericht aufgeführten Massnahmen zur Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele seien zu priorisieren und zu konkretisieren.*

## **Begründung**

Wir sind skeptisch, ob die Schweiz in der Lage ist, die im Bericht aufgeführten Ziele und Massnahmen parallel mit der gleichen Intensität zu verfolgen. Nicht zuletzt aus Ressourcengründen wäre es sinnvoll, hier Schwerpunkte und Prioritäten der Massnahmen darzulegen und konkreter auszuführen. Es fehlen die Anhaltspunkte für die Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, welches die wichtigsten strategischen Vorhaben sind. Sie sind zu nennen und mit einer Angabe zur Zeitplanung, Zuständigkeiten und Kostenprognosen zu versehen.

## **2. Beschleunigung der Beschaffungsprozesse**

*Als Massnahme sei die Beschleunigung der Beschaffungsprozesse aufzuführen. Dabei seien Überlegungen zu Ressourcen und zur internationalen Zusammenarbeit anzustellen.*

## **Begründung**

Im vorliegenden Berichtsentwurf wird darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeit der internationalen Entwicklungen und der Veränderungen der internationalen Lage stetig zunimmt. Es wird betont, dass die Schweiz auf die sich verändernden Bedrohungen und Gefahren rasch und richtig reagieren können muss. Bei den heute üblichen Beschaffungsprozessen ist dies kaum möglich. Sie müssten beschleunigt werden, um mit den Veränderungen mithalten zu können. Hierzu müssten strategische Überlegungen angestellt und eine grobe Planung für deren Umsetzung aufgezeigt werden. Dabei stellt sich die Frage, wie die Schweiz ihre begrenzten Ressourcen am wirkungsvollsten einsetzen kann. Weil die internationalen Entwicklungen nicht allein die Schweiz betreffen, wäre es wichtig und interessant zu erfahren, ob, wie und welche Beschaffungen international koordiniert werden können, wie die Schweiz davon profitieren und welchen Beitrag sie hierzu leisten kann und soll.

## **3. Rechtliche Rahmenbedingungen, Notrecht**

*Es seien die rechtlichen Rahmenbedingungen als Instrumentarium in den Bericht aufzunehmen.*

## **Begründung**

Die wirksame Umsetzung von geeigneten Massnahmen gelingt nur, wenn die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen dies ermöglichen. Die Besonderheiten, die das Notrecht betreffen, zum Beispiel wann es durch wen in Kraft gesetzt wird, welche Instrumente, Befugnisse und Zuständigkeiten ausgelöst werden, sind im Berichtsentwurf an keiner Stelle erwähnt. Zu diesen rechtlichen Voraussetzungen sind Erläuterungen zu ergänzen (z.B. als Instrument unter 4.1.) und dem Aspekt in den bestehenden Kapiteln Rechnung zu tragen.

#### **4. Lagebilder als Mittel der Führung**

*Lagebilder seien als Führungsinstrumente in den Bericht aufzunehmen.*

##### **Begründung**

Das Vorliegen von aktuellen, umfassenden, abgestimmten und konzisen Lagebildern ist die Grundlage der Führungstätigkeit aller Staatebenen. Zur Abwendung drohender Gefahren und zur wirkungsvollen Bewältigung von Ereignissen sind sie unverzichtbar. Bei den Instrumenten der strategischen Führung sollten darum der Lageverbund und die elektronische Lagedarstellung Eingang in den Bericht finden (z.B. in Kapitel 4.1. und 4.2.9).

#### **5. Rolle der Kantone in der Bewältigung von Ereignissen**

*Die tragende Rolle der Kantone zur Bewältigung von Ereignissen sei zu verdeutlichen.*

##### **Begründung**

Wir begrüßen die im Bericht erwähnte Zusammenarbeit des Bundes und der Kantone. Dies müsste im sicherheitspolitischen Denken und Handeln aber noch besser verankert und im vorliegenden Bericht in den strategischen Überlegungen stärker ausgearbeitet werden. Insbesondere sollte die zentrale Rolle der Kantone, welche die Aufgaben der inneren Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes wahrnehmen, im Bericht verdeutlicht werden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Aufnahme unserer Anliegen.

Zug, 17. Juni 2021

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Seite 4/4

Kopie per E-Mail an:

- VBS, [patrick.ganser@gs-vbs.admin.ch](mailto:patrick.ganser@gs-vbs.admin.ch) (Word und Pdf)
- Sicherheitsdirektion, [info.sd@zg.ch](mailto:info.sd@zg.ch)
- Amt für Zivilschutz und Militär, [urs.marti@zg.ch](mailto:urs.marti@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung